

# Auswirkung der Umstellungsfristen der Sauen-Gruppenhaltung auf die österreichische Zuchtsauenhaltung

Johann Stinglmayr<sup>1</sup>

## Zusammenfassung und Ausblick

Die Umsetzung der Sauen-Gruppenhaltung stellt für alle Ferkelerzeuger, und zwar in ganz Europa, die wahrscheinlich größte Herausforderung der letzten Zeit dar.

Die Gefahr teilweiser extremer Verwerfungen im gesamteuropäischen Gefüge der Schweineproduktion ist sehr groß. Das Eintreten wahrscheinlich.

Die europäische Ferkel-Gesamtproduktion wird aber trotz dieser hohen Betroffenheit nicht zurückgehen und schon gar nicht einbrechen, wie von manchen befürchtet. Die Frage ist nur, wo werden zukünftig die Ferkel produziert. Holland und vor allem Dänemark rüsten sich jetzt bereits, zukünftige Produktionsrückgänge bei Ferkeln in anderen Ländern auszugleichen. Deutschland zum Beispiel geht davon aus, dass die derzeit 6 Mio. Ferkel aus Dänemark auf einen Bedarf von 9-10 Mio. steigen könnten.

In Deutschland und fast allen anderen Ländern, in denen derzeit bereits Ferkel-Zuschussbedarf besteht, spielt die heimische Herkunft keinerlei Rolle mehr. In Österreich hat die Herkunft seit jeher und insbesondere seit dem AMA-Gütesiegel eine hohe Bedeutung. Der

Wunsch nach Qualität mit heimischer Herkunftssicherheit nimmt unter den heimischen Konsumenten zu. Schlacht-, Verarbeitungsbetriebe und Handelsketten reagieren darauf und wollen zunehmend auch in Verarbeitungsprodukten die heimische Herkunft des Schweinefleisches garantieren. Heimische Herkunft heißt dabei: Geboren, gemästet und geschlachtet in Österreich. Neben dem AMA-Gütesiegel wird es zukünftig auch über das SUS-Programm eine Herkunftsgarantie geben.

Insbesondere unsere kleinstrukturierte bäuerliche Ferkelproduktion kann zukünftig davon profitieren, wenn es gelingt, neben den geforderten Qualitäten vor allem die notwendigen Mengen den heimischen Mästern zur Verfügung zu stellen. Dies stellt eine noch nie dagewesene Herausforderung aber gleichzeitig Chance für die heimische Ferkelerzeugung dar. Damit diese große Zukunftschance genutzt werden kann, muss noch die Hürde der Umstellung auf Sauen-Gruppenhaltung genommen werden.

Von den Interessenvertretungen, von der Politik, aber letztendlich auch von den Landwirten ist alles zu unternehmen, um zum einen die beschriebenen Perspektiven nutzen zu können und zum anderen die Wertschöpfung der in Österreich benötigten Ferkel in Österreich zu halten und nicht nach Dänemark oder Holland abwandern zu lassen.

## Rechtliche Ausgangssituation:

### *EU-Richtlinie*

Die EU-Richtlinie 2001/88 EG des Rates vom 23. Oktober 2001 zur Änderung der Richtlinie 91/630/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen regelt unter anderem auch die verpflichtende Gruppenhaltung von tragenden Sauen. Ebenso wurde vom Rat damals festgelegt, dass diese Richtlinie bis spätestens 1. Jänner 2003 in nationales Recht aller Mitgliedsländer umzusetzen ist. Die Übergangsfrist für Altanlagen läuft mit 31.12.2012 aus.

### *Umsetzung dieser Richtlinie in Österreich*

Von 2003 bis 2005 wurde diese EU-Vorschrift der Sauen-Gruppenhaltung wegen einer fehlenden Bundestierschutzregelung über die § 15a-Vereinbarung geregelt, die von allen Bundesländern unterzeichnet werden musste. Seit dem Inkrafttreten des Bundestierschutzgesetzes mit 1.1.2005 ist diese EU-Richtlinie in der Anlage 5 der 1. Tierhaltungsverordnung umgesetzt. Das heißt, dass alle

Sauenhalter seit 1.1.2003 bei Neu- und Umbaumaßnahmen ihrer Wartehaltungen, nur mehr Gruppenhaltungssysteme errichten dürfen.

Unter Punkt 3 der Anlage 5 „Besondere Haltungsvorschriften für Sauen und Jungsauen“, ist die Gruppenhaltung im Detail geregelt. Die Regelung entspricht 1:1 der EU-Richtlinie:

#### *„3.1.1 Verpflichtende Gruppenhaltung“*

Sauen und Jungsauen sind für einen Zeitraum, der 4 Wochen nach dem Decken beginnt und eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin endet, in Gruppen zu halten. Abweichend davon können Sauen und Jungsauen in Betrieben mit weniger als 10 Sauen für den genannten Zeitraum einzeln gehalten werden, sofern sie sich in der Bucht ungehindert umdrehen können.

#### *„3.1.2 Platzbedarf bei Gruppenhaltung“*

Bei Gruppenhaltung muss abhängig von der Gruppengröße eine uneingeschränkt benutzbare Bodenfläche in mindestens folgendem Ausmaß zur Verfügung stehen:

<sup>1</sup> Beratungsstelle Schweineproduktion, LK OÖ, VLV-Ferkelring, A-4600 WELS  
Ansprechperson: DI Johann Stinglmayr, E-mail: johann.stinglmayr@lk-ooe.at

	Mindestfl./Tier bei Gruppen bis 5 Tiere	Mindestfl./Tier bei Gruppen von 6-39 Tiere	Mindestfl./Tier bei Gruppen ab 40 Tiere
Jungsauen	1,85 m <sup>2</sup>	1,65 m <sup>2</sup>	1,50 m <sup>2</sup>
Sauen	2,50 m <sup>2</sup>	2,25 m <sup>2</sup>	2,05 m <sup>2</sup>

Davon muss zumindest eine Fläche von 0,95 m<sup>2</sup> je Jungsau bzw. 1,30 m<sup>2</sup> je Sau so ausgeführt sein, dass in keinem Bereich dieser Fläche ein Perforationsanteil von 15 % überschritten wird.

### „3.1.3 Buchtenform“

Bei Gruppenhaltung ab 6 Tieren muss jede Seite der Bucht über 2,80 m lang sein. Bei Gruppenhaltung bis 5 Tieren muss mindestens eine Seite der Bucht über 2,40 m lang sein.

## Ist-Situation in Österreich und EU:

Im Zuge eines Projektes von LK OÖ und VLV-Ferkelring zur Kampagnisierung dieser Thematik wurde im Jahr 2008 eine groß angelegte Umfrage durchgeführt, die klären sollte, wie groß die Betroffenheit der oberösterreichischen Sauenhalter dieses Gesetz betreffend tatsächlich ist.

Sie ergab, dass 40 % der Sauenhalter bereits auf Gruppenhaltung umgestellt haben, dass aber 60 % der Ferkelerzeuger noch Handlungsbedarf bis 31.12.2012 haben.

Dieses oberösterreichische Umfrageergebnis veranlasste auch die anderen Bundesländer und die anderen Mitgliedsstaaten der EU, ebenfalls die Istsituation zu hinterfragen. Die nun seit einigen Monaten laufende Berichterstattung in internationalen Fachmedien zeigt, dass der Handlungsbedarf in allen europäischen Ländern ähnlich groß ist.

Die unten angeführten Zahlen aus den anderen Ländern stammen von dortigen Branchenvertretern:

Österreich	60 % der Betriebe
Schweden	0 %
England	20 %
Dänemark	20 %
Holland	40 %
Deutschland	60 %
Belgien	65 %
Frankreich	70 %
Spanien	85 %
Italien	85 %
Osten EU	80 % bis 100 %

## Einzelne Bemerkungen zu diesen Ländern:

### Schweden:

Das EU-Recht wurde in Schweden strenger formuliert und ein früheres Ende der Übergangszeit festgelegt. Die Produktion ist dadurch massiv eingebrochen. Schweden spielt in der Schweineproduktion seitdem überhaupt keine Rolle mehr.

### England:

England hat in der Schweineproduktion seit jeher einen hohen Anteil der Sauen in der Freilandhaltung. England hat einen Selbstversorgungsgrad von unter 50 %.

### Dänemark/Holland:

Der Anteil der spezialisierten Sauenhalter ist in diesen Ländern extrem hoch. Der dänische und holländische Sauenhalter investiert im Durchschnitt alle 7-8 Jahre. Ein hoher Anteil hat also bereits seit 2003 um- oder neugebaut und somit eine Gruppenhaltung einbauen müssen. Diese Investitionshäufigkeit basiert auf einem hohen Fremdkapitalanteil. Vor allem Dänemark hat sich das Ziel gesteckt, der große Profiteur im Zuge der EU-weiten Umstellung auf Gruppenhaltung zu werden..

### Spanien, Italien, neue Mitgliedsländer, ...:

In zahlreichen Ländern der EU ist der Handlungsbedarf aber extrem hoch. Aus diesen Mitgliedstaaten der EU vernimmt man, dass auch keinerlei Bewusstseinsbildung der betroffenen Bauern stattfindet. In diesen Ländern herrscht häufig eine „Gleichgültigkeit der EU-Gesetzgebung“ gegenüber.

### Österreich:

Die heimischen Sauenhalter waren durch eine Oberbestandsgrenze von 50 Zuchtsauen bis zum EU-Beitritt begrenzt. Der typische Ferkelerzeuger hielt seine Sauen und Ferkel auf Stroh und führte die Fütterung oftmals händisch durch.

Um am gänzlich freien EU-Schweinemarkt bestehen zu können, mussten alle heimischen Sauenhalter ab 1995 massive Betriebsentwicklungsschritte umsetzen und teils neue Produktionsverfahren wählen, um die notwendigerweise größeren Bestände arbeitswirtschaftlich bewältigen zu können.

In den letzten Jahren vor und die ersten Jahre nach der Jahrtausendwende kam es zu massenhaften Anpassungsmaßnahmen mit extremen Investitionssummen. Abferkeleinheiten, Ferkelaufzuchtställe, Deckzentren und Wartestallungen wurden auf den europäischen Standard gebracht. Die Einzelhaltung der Sauen in der Wartehaltung war bis Ende 2002 nicht nur gesetzeskonform, sondern in ganz Europa empfohlene und beinahe flächendeckend verwendete Haltungsform.

Ausnahmslos alle derzeit produzierenden Sauenhalter haben in dieser Zeit ein enorm hohes Kapital in Gebäude und Haltungstechnik festgelegt und mit einem Abschreibungszeitraum von mind. 20-25 Jahren kalkuliert. Diese Abschreibungszeiträume sind notwendig, um zukünftige Investitionen mit hohem Eigenkapitalanteil durchführen zu können.

Diese Sondersituation der heimischen Sauenhalter im Vergleich mit ihren Berufskollegen in anderen EU-Ländern, macht klar, dass das Verständnis der betroffenen Landwirte sehr begrenzt ist, häufig voll funktionstüchtige und vor allem bei weitem nicht abgeschriebene Aufstallungen mit Gruppenhaltungssystemen zu ersetzen. Noch dazu wo durch dieses System, das bis zu doppelt so viel Fläche benötigt, neue kapitalintensive Gebäudeinvestitionen hervorgerufen werden.

## Einteilung nach Ausgangssituation der heimischen Sauenhalter

### 1. Sauen-Gruppenhaltung ist bereits umgesetzt:

#### Ca. 40 % der Betriebe

- Betriebe, die seit 2003 im Zuge einer Bestandesentwicklung ihre Wartehaltung neu- oder umgebaut haben. Sie waren laut den Tierschutzbestimmungen bereits verpflichtet eine Gruppenhaltung für tragende Sauen zu errichten.
- Betriebe, die vor 2003 bereits auf Sauen-Gruppenhaltung gesetzt haben.

### 2. Betriebe, die noch keine Gruppenhaltung haben:

#### Ca. 60 % der Betriebe

- Betriebe, die vor 2003 investiert haben. Die Einzelhaltung in Kastenständen war bis 2003 nicht nur gesetzeskonform, sondern Mittel der Wahl. Ihre bestehenden Wartestallungen sind voll funktionstüchtig und teilweise nicht abgeschrieben. Solche Betriebe werden die anstehende Umstellungsinvestition häufig bis zuletzt hinauszögern. Diese Vorgehensweise wird nicht nur in Österreich, sondern auch im übrigen Europa das wahrscheinlichste Szenario darstellen. Es wird also 2011 und 2012 eine enorme Nachfrage entstehen. Zum einen wird es dadurch zu einer spürbaren Verteuerung der Investitionen kommen und zum anderen wird es möglicherweise zu Engpässen in der Beratung und Planung führen.
- Betriebe mit Sauenhaltung, die bereits jetzt wissen, dass ihre Ferkelproduktion mit dem Generationswechsel eingestellt wird. Diese Betriebe haben ebenfalls vor 2003 das letzte Mal investiert. Viele dieser Betriebsleiter werden aber erst in den ersten Jahren nach 2012 in Pension gehen. Ihre bestehenden Stallungen wären bis dorthin funktionstüchtig. Die Investition in eine Gruppenhaltung mit der notwendigen Schaffung von zusätzlichem Platzbedarf wird sich in der noch verbleibenden Produktionszeit häufig nicht abschreiben lassen und würde somit eine unwirtschaftliche Entscheidung darstellen. Müssen sie aber wegen Nichteinhaltung der bestehenden Richtlinien vor Pensionsantritt ihre Sauenhaltung aufgeben, werden in solchen Betrieben oftmals alternative Einkommensmöglichkeiten fehlen.

## Modellrechnungen zu möglichen Auswirkungen der Umstellung auf Gruppenhaltung

Sauenbestand in Österreich:

≈ 295.000 Sauen

Betroffenheit bei Thema Gruppenhaltung:

≈ 60 % der Betriebe

≈ 45 % der Sauen

### 1. Investitionsbedarf der heimischen Sauenhalter

Stallplatzkosten Wartepplatz:

€ 1.500,--

60 % Gebäude

40 % Aufstallung

### Kostenkalkulation:

295.000 Sauen x 0,45 = ≈ 133.000 Sauen

davon 60 % in der Wartehaltung

ca. 80.000 Sauen x € 1.500,-- = ≈ 120 Mio. €

Der kalkulierte Investitionsbedarf für die Umstellung auf Gruppenhaltung der bestehenden Bestände bis 31.12.2012 liegt alleine in Österreich bei 50 Mio. bis 120 Mio. Euro.

### 2. Mögliche Veränderungen in den Produktionsmengen

295.000 Sauen

50 % der Sauen in geschlossenen Zucht-/Mastbetrieben

50 % der Sauen in spezialisierten Ferkelerzeugerbetrieben

### Veränderungen in den geschlossenen Zucht-/Mastbetrieben

Derzeitiger Bestand: ca. 147.500 Sauen

Bis zu einem Drittel dieses derzeitigen Sauenbestandes wird über Betriebe verloren gehen, die den Betriebszweig Ferkelproduktion nach 2013 einstellen und sich auf die Schweinemast konzentrieren und diese teilweise sogar ausbauen werden.

Die in die Gruppenhaltung investierenden geschlossenen Zucht-, Mastbetriebe werden ihre Bestände vereinzelt ebenfalls ausbauen und dadurch den Sauenverlust der obigen Gruppe etwas reduzieren, aber bei weitem nicht ausgleichen.

### Szenario:

– Ca. 50.000 Sauenplätze könnten auf der einen Seite verloren gehen.

– Ca. 15.000 Sauen werden über die investierenden Betriebe gewonnen werden.

– Saldo: **minus 35.000 Sauen** und zusätzlicher Ferkelbedarf über Erweiterung der Mastkapazitäten

### Veränderungen in den spezialisierten Ferkelerzeugerbetrieben

Bestand: ≈ 147.500 Sauen

– Ein Viertel der Sauen wird über ausscheidende Betriebe verloren gehen.

– Investierende spezialisierte Betriebe werden im Zuge des Einbaues der Gruppenhaltung ihre Bestände kräftiger ausbauen als die geschl. Zucht/Mastbetriebe

### Szenario:

– Ca. 35.000 Sauen werden über ausscheidende Betriebe verloren gehen.

– Investierende Betriebe werden ihre Bestände um 25.000 Sauen aufstocken.

– Saldo: **minus 10.000 Sauen**

– **Gesamtsaldo: minus 45.000 Sauen**

### Folgerungen aus den Szenarien:

• Die Gefahr einer Verringerung des heimischen Sauenbestandes wegen der Umstellungsverpflichtung in der Größenordnung von bis zu 20 % ist gegeben.

• Der Sauerückgang wird im Betriebstyp „Geschlossener Zucht-Mastbetrieb“ deutlich stärker ausfallen als in den spezialisierten Ferkelerzeugerbetrieben.

- Über die Entwicklungen in den jetzt geschlossenen Zucht-Mastbetrieben, werden die heimischen Mastkapazitäten noch zulegen.
- Der Ferkel-Produktionsausfall über die Sauenrückgänge in den spezialisierten Ferkelerzeugerbetrieben wird über die jährlichen Leistungssteigerungen auszugleichen sein.
- Die üblichen jährlichen Leistungssteigerungen reichen aber bei weitem nicht aus, um den Produktionsrückgang, der über die Entwicklungen in den geschlossenen Zucht-Mastbetrieben entsteht, wettzumachen.

## *Handlungsansätze auf Basis der Ausgangssituation*

### *1. Interessenspolitischer Ansatz:*

Die rechtliche Situation ist eindeutig. Trotzdem muss die zeitgerechte Umsetzbarkeit dieser Richtlinie unter Bedachtnahme vorher geschilderter Betriebsbeispiele ebenfalls genau hinterfragt werden. Ich behaupte, dies ist bei Gesetzeswerdung auf EU-Ebene nicht sorgfältig genug geschehen. Es hätte sonst nicht passieren können, dass eine Auflage, die derart hohen baulichen Aufwand nach sich zieht, nur 10 Jahre Übergangszeit bekommt.

Wegen des deutlich höheren Platzbedarfes weniger Sauen zu halten, wie öfter als eine Alternativvariante vorgeschlagen wird, ist nur in wenigen Fällen sinnvoll, weil ja die Produktionseinheiten der Ferkelproduktion am Einzelbetrieb mengenmäßig aufeinander abgestimmt sind.

Klar zeigt sich heute, dass die im Gesetz festgelegte Übergangszeit von 10 Jahren deutlich zu kurz ist, um ohne große Verwerfungen in den einzelnen Mitgliedsstaaten in der Ferkelproduktion und somit in der gesamteuropäischen Schweineproduktion auszukommen.

Die daraus abgeleiteten interessenspolitischen Versuche aus zahlreichen Ländern, auch aus Österreich, bestehende Fristen auf EU-Ebene zu verändern, müssen in der Umsetzbarkeit aber sehr realistisch und nüchtern beurteilt werden.

Notwendige politische Mehrheiten sind derzeit weder auf EU-Ebene noch in den jeweiligen Mitgliedsstaaten zu erzielen. Wegen der möglicherweise extremen Auswirkungen auf die Schweineproduktion ist jedoch nach jedem noch so kleinen Strohalm möglicher Lösungsansätze, und zwar bis zuletzt, zu greifen.

Auch die Gewährleistung von Investitionsförderungen bis zuletzt und die Umsetzungssicherheit von Bauprojekten für Sauenhalter in exponierten Lagen, Emissionen, Immissionen und Widmungen betreffend, müssen sichergestellt werden.

### *2. Betriebsindividueller Ansatz:*

Die rechtliche Ausgangssituation legt den Weg für Bauern, die auch mittel- und langfristig ihr Einkommen mit der Ferkelerzeugung erwirtschaften wollen, klar fest. „An der Gruppenhaltung tragender Sauen führt kein Weg vorbei!“

Die Umstellung auf die Sauen-Gruppenhaltung soll also so rasch wie möglich eingeleitet werden, damit das Vorhaben pünktlich bis Fristende umgesetzt werden kann. Zu berücksichtigen ist, dass der notwendige Zeitaufwand für Information und Planung, um eine für die jeweilige betriebliche Situation bestmögliche Lösung zu finden, dementsprechend hoch ist.

### *Handlungsplan für betroffene Landwirte zur Entscheidungsfindung:*

- Informieren
- Besichtigen, Erfahrungen von Berufskollegen nutzen
- Das für die individuelle Situation beste System herausfinden
- Konzept erstellen:
  - Planung
  - Wirtschaftlichkeitsanalyse
  - Tierarzt einbeziehen
  - Förderungsoptimierung
- Angebote einholen
- Entscheiden